

Wichtige Kundeninformation

Thema: Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)
vom 23. September 2022, seit 1. Oktober 2022 in Kraft

Stand. 1.6.2023

Die enercity Contracting GmbH und enercity Contracting Nord GmbH (eCG) sind ein bundesweit tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen. Als hundertprozentige Tochter der enercity AG konzipiert, bauen und betreiben wir Energiezentralen für unsere Kunden aus der Wohnungswirtschaft, private Immobilieneigentümer, Gewerbe- und Industrieunternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. Schwerpunkte der enercity contracting sind die dezentrale Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung aus Wärmepumpen separat oder in Verbindung mit hocheffizienten KWK-Anlagen unter Einsatz regenerativer Energien wie Biogas, Holzpellets und Holzhackschnitzeln.

Beide Gesellschaften erfüllen die Anforderungen des Regelwerks **DIN EN ISO 50001:2018** für den Geltungsbereich: Projektentwicklung, Planung und Errichtung, Betriebsführung und Anlagenüberwachung sowie Wartung und Instandsetzung von Energieumwandlungsanlagen und gebäudetechnischen Systemen.

Die internationale Norm DIN EN ISO 50001:2018 legt die Anforderungen an Unternehmen zur Einführung, Bewertung, Priorisierung und Verbesserung eines Energiemanagements fest. Durch Einsatz eines Energiemanagementsystems verbessern wir die Energieeffizienz, optimieren den Energieeinsatz und –verbrauch unserer Anlagen. Gleichzeitig verringern wir dadurch den CO₂ Ausstoß. Durch ein jährliches Audit wird die Einhaltung der Vorgaben durch einen externen Dienstleister überprüft.

In diesem Rahmen werden grundsätzlich die Forderungen aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV) vom 23. September 2022, welche am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten ist, eingehalten.

Wichtig für Sie als unsere Kunden: Beachten Sie bitte, dass die zuvor genannten Punkte auf die von der enercity contracting betreuten Anlagenteile zutrifft, jedoch nicht auf die Anlagenteile außerhalb unserer Liefer- und Leistungsgrenze. Hier sind ggf. Anforderungen aus der EnSimiMaV, wie z.B. ein hydraulischer Abgleich, durch den Gebäudeeigentümer separat zu erfüllen.

Sollten Sie in Ihren Objekten entsprechende Maßnahmen planen informieren Sie uns bitte, da diese ggf. Einfluss auf die Energiezentrale hat. Wenn Sie weitere Unterstützung bei der Optimierung Ihrer Objekte im Zusammenhang mit der Wärme- oder Kälteversorgung benötigen sprechen Sie Ihren vertrieblichen Ansprechpartner oder senden eine Mail an info@enercity-contracting.de Stichwort: Anlagenoptimierung.

Freundliche Grüße

Ihre enercity Contracting GmbH